



Beschluss des Stadtrats

vom 25. August 2021

GR Nr. 2021/227

Nr. 809/2021

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Roberto Bertozzi betreffend Aufnahme von Asylsuchenden in der Stadt, Höchststand des Asylkontingents ab 2015, Legitimation für die Überschreitung des Kontingents verglichen mit den Bundesvorgaben und Mehrkosten für die Unterbringung der zusätzlichen Asylsuchenden sowie Erwartung der Entwicklung für die nächsten zwei Jahre

Am 26. Mai 2021 reichten Gemeinderat Martin Götzl und Gemeinderat Roberto Bertozzi (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/227, ein:

Jede Gemeinde ist nach geltendem Bundesgesetz in der Pflicht, Asylsuchende aufzunehmen. Infolge der Flüchtlingswelle von 2015 hatte der Bund die Quote von damals 0.5 Prozent auf 0.7 Prozent erhöht. Die Gemeinderatsmehrheit der Stadt Zürich hat damals zur geltenden Bundesregelung zusätzlich durchgesetzt, dass die Stadt Zürich ohne übergeordnete Verpflichtung weitere 1000 Asylsuchende aufnehmen soll. Seit Frühjahr 2019 hat der Bund die Gemeindeaufnahmekontingente auf 0.6 Prozent gesenkt, per 1. Januar 2020 gilt wieder 0.5 Prozent.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt erreichte das Asylkontingent der Stadt Zürich zwischen 2015 und heute seinen Höchststand?
2. Wie viel Asylbewerbende waren zu diesem Zeitpunkt durch die Stadt Zürich aufgenommen worden? Welchem prozentualen Anteil der Bevölkerung entsprach dies?
3. Aus welchen Gründen und mit welcher Legitimation wurde das Kontingent, verglichen mit den minimalen Bundesvorgaben, überschritten?
4. Wir bitten jeweils per Stichtag 1. Januar für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 die Zahlen der Asylbewerbenden tabellarisch darzustellen (ersichtlich auch: Erwachsene, Mann, Frau, Kind, Nationalitäten).
5. Was erwartet der Stadtrat bezüglich Asylkontingent für die nächsten zwei Jahre? Ist eine Zunahme geplant? Ist eine Abnahme geplant? Wenn ja, was sind die Gründe?
6. Wie hoch waren die Mehrkosten für die Unterbringung der zusätzlichen 1000 Asylsuchenden in der Stadt Zürich?
7. Wurden die Kosten für die freiwillige Unterbringung vollständig von der Stadt Zürich getragen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Kanton Zürich legt die Höhe des Aufnahmekontingents für die Gemeinden fest – die Masszahl ist ein Prozentwert der Wohnbevölkerung der jeweiligen Gemeinde. Im erfragten Zeitraum variierte die Höhe des Kontingents: 2015 lag das Kontingent bei 0,5 Prozent und wurde aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen für den Januar 2016 auf 0,7 Prozent



2/4

erhöht. Ab März 2019 senkte es der Kanton von 0,7 Prozent auf 0,6 Prozent. Seit Januar 2020 liegt das Kontingent wieder bei 0,5 Prozent.

Es gilt zu beachten, dass dem Kontingent der Stadt Zürich einerseits die effektiv untergebrachten Personen in städtischer Zuständigkeit und andererseits die von Kanton und Bund zur Verfügung gestellten Plätze (Kapazitäten) in den Durchgangszentren und im Bundesasylzentrum auf Stadtgebiet angerechnet werden. Die Kapazitäten werden unabhängig davon, ob sie auch tatsächlich belegt sind, ans Aufnahmekontingent angerechnet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Zu welchem Zeitpunkt erreichte das Asylkontingent der Stadt Zürich zwischen 2015 und heute seinen Höchststand?

Die Stadt Zürich hat das Aufnahmekontingent im Dezember 2015 mit 123 Prozent übererfüllt. Dies entspricht total einer Zahl von 2396 Personen oder 0,6 Prozent der Wohnbevölkerung zu diesem Zeitpunkt.

Frage 2

Wie viel Asylbewerbende waren zu diesem Zeitpunkt durch die Stadt Zürich aufgenommen worden? Welchem prozentualen Anteil der Bevölkerung entsprach dies?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3

Aus welchen Gründen und mit welcher Legitimation wurde das Kontingent, verglichen mit den minimalen Bundesvorgaben, überschritten?

Im Zeitraum von 2015 bis 2021 wurde das Kontingent der Stadt Zürich in den Monaten von August bis Dezember 2015 und im Juni 2016 zu über 100 Prozent erfüllt.

Die Übererfüllung im Jahr 2015 erklärt sich durch die damals schnell ansteigenden Flüchtlingszahlen, aufgrund derer der Kanton das Aufnahmekontingent anschliessend von 0,5 Prozent auf 0,7 Prozent erhöhte.

Der Grund für die Übererfüllung des Kontingents im Juni 2016 liegt in der erhöhten Kapazität in den kantonalen Durchgangszentren. Mit der Schliessung zweier kantonaler Durchgangszentren im Juli 2016 sank die Erfüllungsquote automatisch wieder.

Frage 4

Wir bitten jeweils per Stichtag 1. Januar für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 die Zahlen der Asylbewerbenden tabellarisch darzustellen (ersichtlich auch: Erwachsene, Mann, Frau, Kind, Nationalitäten).

Jahr		Syrien	Somalia	Afghanistan	Eritrea	Übrige*	Total
2015	Total	131	320	147	116	688	1402
	Frauen	32	73	24	52	214	
	Männer	48	119	77	28	231	
	Kinder	51	128	46	36	243	



2016	Total	244	341	168	127	669	1549
	Frauen	68	95	27	53	217	
	Männer	98	113	92	42	232	
	Kinder	78	133	49	32	220	
2017	Total	381	390	337	262	765	2135
	Frauen	108	102	49	71	225	
	Männer	157	134	211	144	321	
	Kinder	116	154	77	47	219	
2018	Total	451	410	360	312	827	2360
	Frauen	142	106	55	93	249	
	Männer	184	163	226	160	366	
	Kinder	125	141	79	59	212	
2019	Total	428	353	327	287	696	2091
	Frauen	139	96	52	92	229	
	Männer	178	138	205	134	301	
	Kinder	111	119	70	61	166	
2020	Total	378	160	291	208	407	1444
	Frauen	129	46	45	64	127	
	Männer	146	53	181	97	177	
	Kinder	103	61	65	47	103	
2021	Total	316	141	261	196	342	1256
	Frauen	113	39	44	58	106	
	Männer	117	44	159	83	147	
	Kinder	86	58	58	55	89	

* Es werden diejenigen Nationalitäten aufgeführt, die über die Jahre verteilt stetig über 100 Personen umfassten. Die restlichen ca. 77 verschiedenen Nationalitäten mit kleineren Zahlen sind unter «Übrige» zusammengefasst.

Frage 5

Was erwartet der Stadtrat bezüglich Asylkontingent für die nächsten zwei Jahre? Ist eine Zunahme geplant? Ist eine Abnahme geplant? Wenn ja, was sind die Gründe?

Das Kontingent der Stadt Zürich wird derzeit zu rund 91 Prozent erfüllt und ist somit nicht vollständig ausgeschöpft. Das ist auf die seit einem Jahr deutlich tieferen Flüchtlingszahlen zurückzuführen. Aktuell wird keine Erhöhung des Aufnahmekontingents erwartet. Die Situation kann sich erfahrungsgemäss aber schnell ändern.

Frage 6

Wie hoch waren die Mehrkosten für die Unterbringung der zusätzlichen 1000 Asylsuchenden in der Stadt Zürich?

Die Stadt Zürich hat keine zusätzlichen 1000 Asylsuchenden aufgenommen.



4/4

Frage 7

Wurden die Kosten für die freiwillige Unterbringung vollständig von der Stadt Zürich getragen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf Frage 6.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti